

14.01.2026

Bitte registrieren Sie sich!

Voraussetzung für die Nutzung aller DLR-Beratungsangebote inklusive des GQS-Infobriefs

Die Europäische Union stellt in der laufenden GAP-Förderperiode erhöhte Anforderungen an das landwirtschaftliche Beratungswesen der Mitgliedstaaten. Die Länder sind verpflichtet nachzuweisen, in welchem Umfang landwirtschaftliche Betriebe durch staatliche Beratung unterstützt werden. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz.

Zur Erfüllung dieser EU-Vorgaben ist eine **jährliche Registrierung aller landwirtschaftlichen Betriebe und Personen erforderlich**, die Leistungen des staatlichen Beratungswesens der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in Anspruch nehmen.

Die Registrierung ist auch **Voraussetzung für die Nutzung des GQS-Infobriefs sowie aller damit verbundenen Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebote**. Darüber hinaus sind **sämtliche weiteren DLR-Leistungen** eingeschlossen, insbesondere:

- Newsletter und Infodienste (z. B. Warndienste),
- Gruppen- und Einzelberatungen,
- (Web-)Seminare und Fachtagungen,
- Praxisveranstaltungen wie Feld-, Stall- und Weinbergsrundgänge.

Die Registrierung ist unkompliziert online zu erledigen und jährlich zu wiederholen. Sie ist kostenlos und nicht mit Verpflichtungen verbunden. Die Daten werden ausschließlich für die Dauer der Nutzung gespeichert und gegenüber der EU nur in anonymisierter Form verwendet.

Mit dem Transfer aktuellen Fachwissens in Landwirtschaft und Weinbau leistet das DLR – in der besonderen Einheit von Beratung, Schule und Versuchswesen – einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und zur nachhaltigen Umsetzung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Registrierung ist online möglich über den QR-Code:
oder direkt unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen/Service/Registrierung>



Weitere Informationen finden Sie auch auf der Portalseite des DLR-Beratungswesens unter:
<https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen> (Rubrik „Rechtsgrundlagen“)